

# **Beitragsordnung des MTV Ilten von 1896 e. V.**

**Hiermit werden die Grundlagen für die Beitragszahlungen wie folgt geregelt:**

Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Kinder- bzw. Jugendbeitrag.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist ab dem Folgemonat der Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können beim Vorstand einen ermäßigten Beitrag beantragen. Voraussetzung dafür ist z.B. ein eingereichter Schul-, Studenten- oder Ausbildungsnachweis.

Dies gilt auch für Freiwilligendienstleistende.

Die Beitragsermäßigung wird jeweils für die Gültigkeitsdauer des Nachweises, höchstens jedoch für 12 Monate gewährt. Sie kann bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden.

Eine Rückvergütung für nachträglich eingereichte Nachweise ist nicht möglich.

Der Familienbeitrag ab 3 Personen ist für Familien, verheiratete oder unverheiratete Paare mit Kind/Kindern oder einen Erwachsenen mit mindestens 2 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Voraussetzungen sind die Adressgleichheit der Beteiligten sowie der Beitragseinzug von einem Konto.

Die passive Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Passive Mitglieder sind aus Versicherungsgründen von allen sportlichen Aktivitäten ausgeschlossen. Eine Umwandlung der passiven in eine aktive Mitgliedschaft ist auf schriftlichen Antrag beim Vorstand jederzeit möglich.